

NRW Work Life Balance vs. Feller Teilzeit

Beitrag von „chemikus08“ vom 23. Juni 2023 11:12

Ketfesem

Also wie gesagt, meine Äußerungen beziehen sich konkret auf NRW. Bundeseinheitlich ist nur der Anspruch geregelt, gem. § 27 Beamtenstatusgesetz. Was die Höhe anbelangt, so sind dies landesrechtliche Vorschriften, die z.T. voneinander abweichen. Kann aber auch sein, dass sie zu wenig Teilzeit gewährt bekommen hat. Den Zuschuss gibt es in NRW ab mindesten 20% Einschränkung. Also Beispiel:

Eine Realschullehrkraft muss bei uns 28 Pflichtstunden leisten., abzüglich 20% sind rund sechs Stunden weniger sind 22 Stunden. Auf diese müsstste sie mindestens runter kommen. Bekommt Sie nur 2 Stunden genehmigt geht sie leer aus. (Was die Zulage anbelangt) Hier empfiehlt es sich einen Verschlimmerungsantrag zu stellen.